

Die Badenburg.

Von Carl Walbrach.

Etwa eine Stunde nördlich von Gießen ragen auf einer Höhe am linken Bahnufer die Trümmer der Badenburg. Dieser ehemalige Herrensitze wird im Jahre 1358 als Haus „an dem Badenberge“ bezeichnet und von 1458 an in den Urkunden „Badenburg“ und „Badenburgk“ genannt; Weigand¹⁾ nimmt an, daß der Name „Zum Berg des Bato oder Pato“ bedeutet. Die Badenburg gehörte nacheinander den Familien von Weitershausen, von Busck gen. Rüßer und von Weitolshausen gen. Schrautenbach. Sie besteht heute nur noch aus der Ruine, einem angebauten Wohnhaus und der einstigen, unterhalb an der Bahn liegenden Mühle. Politisch und kirchlich zählt die Badenburg zu Wiesek.

Die Badenburg tritt erst spät ins Licht der Geschichte. Am 5. September 1358 freit Landgraf Heinrich II. der Eiserne dem Johann von Weitershausen seine Wohnung auf dem Badenberge samt einem Vorwerk und 5 Hufen Landes, zu je 30 Morgen, und belehnt damit ihn und seine Söhne und, falls er solche nicht hinterläßt, seine Töchter; zugleich wird sein Bruder Konrad damit belehnt für den Fall, daß Johann ohne leibliche Erben stirbt. In der oft üblichen Weise behält sich der Landgraf vor, daß das Haus ihm in Notzeiten offenstehen solle²⁾.

Die Badenburg ist nach ihrer Anlage und Geschichte nie eine Burg im eigentlichen Sinne gewesen. Freilich war sie ein festes Haus mit großem Park, diente aber nur als Herrensitze ihrer Besitzer, die fast alle im Hof- oder Militärdienst standen. Die Quellen zur Geschichte der Badenburg fließen so spärlich, daß es unmöglich erscheint, eine lückenlose Darstellung ihrer Geschichte zu geben. 1358 scheint bereits ein Wohnhaus gestanden zu haben; über seine Erbauungszeit und spätere Bauten ist nichts bekannt. Aus Kirchenbüchereinträgen³⁾ des 17. Jahrhunderts ergibt sich, daß zu der Hofhaltung auf der Badenburg zu jener Zeit ein Hofmann oder Verwalter für den landwirtschaftlichen Betrieb, ein Förster, ein Müller und sonstige Bediente gehörten. Zeitweise lebte auch ein Praeceptor für die Kinder

auf der Badenburg; den Gottesdienst in der Burgkapelle versah bis zum Dreißigjährigen Krieg der Pfarrer von Wißmar, später wurde dafür jeweils der Geistliche von Wißmar oder von Staufenberg (Kirchberg) berufen. Jedenfalls gehörte die Badenburg zum Kirchspiel von Kirchberg; in der dortigen Pfarrkirche hatten die Besitzer der Badenburg noch bis ins 18. Jahrhundert ihren besonderen Kirchenstuhl⁴⁾. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts scheint die Familie ausgestorben oder in eine andere Gegend verzogen zu sein. Anscheinend ließen die Erben das Gut durch einen Hofmann verwalten; da das Auge des Herren fehlte, verfiel der Besitz allmählich.

Schon 1763 berichtet der Wißmarer Schultheiß Wilhelm Leib⁵⁾ im Zusammenhang mit Streitigkeiten seiner Gemeinde vor dem Jahre 1711 mit dem Junker Johann Ernst von Schrautenbach auf der Badenburg, der das Obermärkeramt in diesen Waldungen von den Grafen von Nassau-Weilburg zu Lehen trug, daß „was den anderen Hof anbelangt... der Hof nun verwüstet und an die Gemeind Wiesel verkauft worden, die Mühl aber zu dem verwüsteten und nun verkauften Hof“ gehöre, die 1725 an den General Ludwig Balthasar von Schrautenbach verkauft wurde. Da im selben Schriftstück die Witwe des 1694 gestorbenen Oberstwachmeisters Georg Friedrich Balthasar von Weitolshausen gen. Schrautenbach als auf der Badenburg wohnend erwähnt wird, muß man zwei Wohngebäude (Höfe) annehmen, die wohl auch verschiedenen Linien der Familie gehörten. Der eine Hof des verstorbenen Johann Ernst war schon 1763 an die Gemeinde Wiesel und die zugehörige Mühle an den General, den Sohn des Oberstwachmeisters, verkauft; die Mühle, zuletzt eine Farbmühle, ist seitdem durch viele Hände gegangen und wurde 1929 stillgelegt. Wenn es an anderer Stelle⁶⁾ heißt, 1820 sei die Badenburg mit einem Teil des damals 600 Morgen großen Gutes an die Gemeinde Wiesel verkauft worden, so scheint es sich dabei um den Hof zu handeln, den um 1700 die Witwe des Oberstwachmeisters besaß, und den Rest der Ländereien. Als spätere Eigentümer der Badenburg begegnen zunächst zwei Gießener: Kaufmann Tasché und nach ihm Ludwig Ferber, dann Hirsch Löwenstein aus Daubringen; 1863 kam sie in den Besitz der Familie Duill. Besonders im vorigen Jahrhundert war die Badenburg ein beliebter Ausflugsort, vornehmlich für die Gießener und Marburger Studenten. Aber auch schon um 1760 wurden Ausflüge nach der Badenburg unternommen, wie sich aus der Klage des Wißmarer Pfarrer Textor⁷⁾ über die „sündliche Wirtschaft“ ergibt, die der Verwalter Andreas Frey-

tag⁸⁾ an Sonn- und Feiertagen führe. Solange die von Schrautenbach selber dort wohnten, war die Badenburg⁹⁾ „inwendig aufs schönste aufgebauet, und mit den herrlichsten Mahlereyen, so verschiedene Feldschlachten vorstellen, ausgezieret“.

Auch die Geschichte der Geschlechter, die während vierhundert Jahren auf der Badenburg saßen, ist nicht lückenlos. Schon die Herkunft der Familie von Weitershausen, die zuerst dort vorkommt, ist fraglich¹⁰⁾. Wagner¹¹⁾ vermutet, daß sie sich nach Weitershausen im Bezirk Gladenbach nannte. Man könnte auch an den ausgegangenen Ort gleichen Namens denken, der in der heutigen Gemarkung Langdlag¹²⁾. Denn 1427 verzichtet der Edelf knecht Heinrich von Wyterzhusen gegenüber dem Kloster Arnzburg auf Güter in Oberhörger¹³⁾. Das zweite Badenburgische Geschlecht waren die von Buseck gen. Rüsser. Wenn Wagner¹⁴⁾ bemerkt, die dritte Familie, die von Weitolshausen gen. Schrautenbach, sei 1840 ausgestorben, so kann das ein Irrtum oder ein Druckfehler sein; wenigstens ist der Letzte des Geschlechts, der im Zusammenhang mit der Badenburg stand, der 1738 gestorbene Hessen-Darmstädtische Generalleutnant Ludwig Balthasar von Schrautenbach.

Als Erste derer von Weitershausen erscheinen Johann von „Wittelschhausen“ und sein Bruder Konrad 1358 in der oben erwähnten Urkunde. Im Kampf des Landgrafen Heinrich II. und Hermann II. gegen den Sternerbund finden sich die von Weitershausen auf Seiten der Landgrafen¹⁵⁾. 1427 wird die Verzichtsurkunde Heinrichs von Weitershausen gegen das Kloster Arnzburg von ihm selber und seinem Schwager Johan von Badenburg gesiegelt¹⁶⁾. Ob die von Baur behauptete Schwägerschaft vorlag, kann nicht nachgeprüft werden; jedenfalls darf man annehmen, daß dieser Johan ein Nachkomme des 1358 genannten Johann war. Diederich von Weitershausen gen. Badenburg — vielleicht ein Sohn Johans von Badenburg — besaß die Badenburg von seinen Eltern her als hessisches Lehen. Auf seine Bitte belehnte Landgraf Ludwig I. (1402 bis 17. Jan. 1458) den Gerth von Buseck, den Lindenstruth als Schwager Diederichs anspricht¹⁷⁾, für sich, seine Söhne und Töchter mit der Hälfte des Lehens Badenburg als rechten Mann- und Burglehen — eigentlich war es ein Kunkellehen. Diese Belehnung wurde 1458 durch Landgraf Ludwig II. erneuert¹⁸⁾. Der Grund zu dieser Bitte Diederichs ist in der Urkunde nicht angegeben; doch wird darüber noch zu sprechen sein. Jedenfalls hatte er seit der Belehnung durch Ludwig I. nur noch die Hälfte der Badenburg inne. Denn

wenn Gerhard von Busch 1465 bestätigt¹⁹⁾, von Landgraf Heinrich III. beliehen worden zu sein mit der Burg zu Alten-Busch, dazu die Badenburg mit aller ihrer Zubehör „als die uff ihn kommen ist“, so steht nichts im Wege anzunehmen, daß damit gemeint ist: insoweit sie auf ihn überkommen ist, d. h. zur Hälfte. Diese Auffassung findet ihre Bestätigung in der Lehnserteilung Landgraf Georgs II. an die von Weitolshausen aus dem Jahre 1638²⁰⁾. Darin ist vermerkt, daß das Lehen Badenburg von Diederich von Weitershausen²¹⁾ gen. Badenburg auf Gerhard von Busch gen. Rüsser übergegangen sei, dann aber von den Rüssern auf die von Weitolshausen genannt Schrautenbach, „welche auch jetzige Zeit berührte ganze Burg Badenburg noch innen haben“. Warum die Urkunde ausdrücklich die „ganze“ Burg erwähnte, ist nicht festzustellen, vielleicht sollte nur der Gegensatz zu früheren Teilungen betont werden.

Zu dem an Gerhard von Busch von Landgraf Ludwig I. übertragenen Lehen hat außer der Badenburg ein Burglehen in Gießen gehört (1466), bestehend aus 8 fl. in Gießen und Wiesel, das von denen von Weitershausen gen. Badenburg herrührte²²⁾. Ob es sich bei den 8 Gulden Geldes und 3 Turnos zu Gießen und Wiesel, die Gerhard von Busch gen. Rüsser 1470 an Hans von Dörnberg verkaufte²³⁾, um denselben Lehensteil handelte, steht nicht fest, ist aber zu vermuten. Jedenfalls hatte Diederich von Weitershausen gen. Badenburg die Hälfte davon inne; sie sollte nach seinem Tod an Gerhard fallen. Nimmt man dazu die oben berührte Bitte Diederichs, seinem vermutlichen Schwager Gerhard die Hälfte des Badener Lehens zu übertragen, ferner die Feststellung, daß das 1466 an Gerhard übertragene Burglehen zu Gießen von denen von Weitershausen gen. Badenburg herkam, und schließlich Estors Bemerkung²⁴⁾, Diederich habe zu einer ausgestorbenen Linie derer von Weitershausen²⁵⁾ gehört, dann ist die Annahme gerechtfertigt, daß Diederich der Letzte seiner Linie gewesen ist. Nach ihm waren die von Busch die Lehens-träger auf der Badenburg, denen nach 1537 die von Weitolshausen gen. Schrautenbach folgten.

Aus dem Zinsregister der Stadt Gießen von 1495 ergibt sich, daß ein Craß von Weitershausen dort ein Burgmannenhaus besaß und ebenso ein Craß von Badenburg²⁶⁾. Der Vorname deutet freilich auf Zugehörigkeit zur Familie derer von Busch, aber es fehlen alle Nachweise über das Verhältnis dieser beiden Ritter zur Badenburg.

In einer Notariatsurkunde von 1506 über Rechtsverhältnisse zwischen dem Stift St. Stephan zu Mainz und dem Landgrafen von Hessen²⁷⁾ erscheint als dessen Bevollmächtigter der Gießener Rentmeister Balthasar Schrautenbach. Dieser Name begegnet hier zum ersten Mal. 1508 nimmt Landgraf Wilhelm den Balthasar von Schrautenbach als Burgmann zu Gießen auf und verleiht ihm Burgmannenfreiheit²⁸⁾. 1522 wird Balthasar von Weitolshausen gen. Schrautenbach, Rat und Amtmann Philipps des Großmütigen zu Gießen, mit den freigewordenen Gütern des Heinrich Stumpf zu Asbach belehnt²⁹⁾. Diese Lehen waren 1512 während Philipps Unmündigkeit von seinen Vormündern dem hessischen Landhofmeister Ludwig von Boineburg übertragen worden, was aber der Landgraf nach seinem Regierungsantritt nicht anerkannte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich hier um den 1506 und 1508 erwähnten Balthasar von Schrautenbach handelt.

Dieser Balthasar Schrautenbach, den man³⁰⁾ mit Recht einen „bedeutenden hessischen Politiker“ genannt hat, verdient, ein wenig näher betrachtet zu werden. Schenk zu Schweinsberg hat über seine Herkunft festgestellt³¹⁾, daß er aus einer in Schrautenbach und Wai-golshausen (alter Name: Witolzhausen) begüterten Arnsteiner (Unterfranken) Bürgerfamilie stammt. Ein am kaiserlichen Hof bediensteter Georg Schrautenbach führt seit 1512 den Namen von Weitolshausen. Balthasar war der Sohn eines Hans Schrautenbach³²⁾. Wahrscheinlich Jurist, hat schon Landgraf Wilhelm II. ihn mit wichtigen diplomatischen Aufträgen an den Kaiser, den Papst und die Wettiner betraut. Um 1490 wurde er hessischer Rentmeister zu Gießen auf Lebenszeit. Daß seine Verdienste Anerkennung fanden, beweist seine Aufnahme unter die Gießener Burgmannen 1508, wodurch er sozial dem Adel gleichgestellt war. Schenk nennt ihn einen „der ersten hessischen Beamten im modernen Sinn“. Seine Gegner, vor allem der Landhofmeister von Boineburg, griffen ihn scharf an, der sich stets als entschiedener Verfechter der landesherrlichen Rechte gegenüber den Landständen erwies. Spätestens von 1521 an³³⁾ — vielleicht schon seit der Ernennung zum Burgmannen im Jahre 1508 — nannte er sich: von Weitolshausen gen. Schrautenbach. Ein Adelsdiplom ist zwar nicht erhalten, aber in dem Mannbuch Landgraf Ludwigs IV. von Marburg von 1568 werden die Schrautenbachs ausdrücklich zum Adel gerechnet. Schenk zu Schweinsberg vermutet, es handele sich nur um eine kaiserliche Namensvermehrung und Wappenverleihung; er war wohl der erste geadelte Beamte in Hessen. Er

starb 1529 in Ziegenhain. Es wird angenommen, daß der als erster evangelischer Pfarrer von Großen-Linden 1527 erscheinende Tobias Schrautenbach ein Bruder Balthasars war³⁴⁾. Jedenfalls hat man in Balthasar von Weitolshausen gen. Schrautenbach den Stammvater des Geschlechts zu sehen, das nach denen von Buseck gen. Rüßler das Badenburgische Lehen inne hatte. Die Linie der Familie von Buseck, die den Beinamen Rüßler führte, starb 1575 aus³⁵⁾. Einer von Weitolshausen gen. Schrautenbach wird also in diesem Jahr oder nicht lange danach mit dem Badenburgischen Lehen belehnt worden sein. Sein Name ist nicht bekannt, es mag der Enkel Balthasars gewesen sein, der nach Waltherr³⁶⁾ ebenfalls Balthasar hieß und hessischer Haushofmeister, Rat und Amtmann zu Lichtenberg war. Dessen älterer Sohn Johann Balthasar war auch hessischer Rat. Nachweisbar als erster Badenburgischer des Geschlechts ist sein jüngerer Sohn Johann Wolf von Weitolshausen gen. Schrautenbach, in dem man also einen Urenkel Balthasars zu sehen hat.

Johann Wolf begegnet zuerst 1600 als hessischer Kammerjunfer. In diesem Jahr wird er als Hofmeister — zusammen mit dem Stallmeister Bernhard Simon von Deynhausen — als Reisebegleiter der unmündigen Brüder Landgraf Ludwigs V., Philipps von Butzbach und Friedrich, erwähnt³⁷⁾. In dieser Eigenschaft kam er von 1600—1608 nach Frankreich, den Niederlanden, Italien, Spanien und Österreich. Infolge der hessen-darmstädtischen Erstgeburtsordnung von 1606 gab es nur noch einen regierenden Landgrafen. Philipp erhielt deshalb 1609 das Amt Butzbach zur Verwaltung. Die Huldigung nahm am 30. April Dr. Johannes Mhlius und der Hofmeister Balthasar von Schrautenbach³⁸⁾ für ihn vor. Gelegentlich der zweiten Vermählung Philipps von Butzbach am 2. Juni 1632 in Auriach in Ostfriesland erscheint Johann Wolf als Abgesandter des regierenden Landgrafen Georgs II.³⁹⁾ und Landgraf Philipps Gefolge ein B. von Weitolshausen, offenbar der schon mehrfach erwähnte Bruder Johann Balthasar. Der ausführliche Bericht über die Reise und die Hochzeitsfeierlichkeiten für Landgraf Georg II. stammt aus Johann Wolfs Feder⁴⁰⁾, der also inzwischen in dessen Dienste übergetreten war. Auf der Rückreise nach Butzbach hatte Johann Wolf, der am „Johannistage von den Herrschaften angebunden worden und sich zu lösen versprochen hatte“ die Reisegeellschaft „vß ein essen reiffer Kirschchen und Erdbehren nebens einem kalten Schundcken vnd schlechter Collation“ in sein Haus zur Badenburg eingeladen. Aus mehreren Lehnsbriefen Landgraf Georgs II. für

die von Weitolshausen genannt Schrautenbach aus dem Jahre 1638 ⁴¹⁾ ergibt sich, daß Johann Wolf hessischer Rat, Oberstleutnant und Kommandant der Festung Gießen war ⁴²⁾. Als solcher war er 1612/13 in den Streitigkeiten zwischen Hessen-Darmstadt und der Stadt Wehlar tätig. 1536 war die Reichsvogtei über diese Stadt von Nassau-Saarbrücken an Hessen übergegangen ⁴³⁾. Die damit übernommene Schutzgerechtigkeit sollte ursprünglich die äußere Sicherheit der Stadt gewährleisten. Weiter gehörte zur Vogtei vor allem die Gerichtsbarkeit, dann die Pfandschaft u. a. m. Daß es ab und zu zwischen den selbstbewußten Bürgern der freien Reichsstadt und dem hessischen Vogt oder meist Untervogt zu Unstimmigkeiten kommen mußte, ist klar. In einem solchen Fall verhaftete „der fürstlich-hessische Hauptmann“ Johann Wolf von Weitolshausen gen. Schrautenbach, offenbar im Winter 1612, den jüngeren Wehlarer Bürgermeister Philipp Schurg ⁴⁴⁾. Im weiteren Hin und Her sollte am 14. Januar 1613 der neue Untervogt dem Stadtrat vorgestellt werden, wobei Johann Wolf mit dem Regierungsrat D. Wagner erschien, aber wieder unverrichteter Dinge abziehen mußte. Am 3. April war er abermals im Auftrag des Landgrafen in Wehlar, der die Streitigkeiten aus der Welt schaffen wollte. Auf Grund eines kaiserlichen Schreibens vom 2. September desselben Jahres bildete der Landgraf eine Kommission zur Beilegung des Streites, zu der auch Johann Wolf gehörte.

Aus den erwähnten Lehnbriefen von 1638 ergibt sich, daß Johann Wolf damals nicht mehr lebte. Seine Brüder Johann Balthasar und der sonst nicht erwähnte Caspar Reinhard scheinen nach ihm, vielleicht auch mit ihm die Badenburg besessen zu haben ⁴⁵⁾. An ihrer Stelle wurden am 13. August 1638 ihre Söhne damit beliehen. Ludwig Balthasar und Georg Friedrich waren Söhne Johann Balthasars, Johann Wolf, Heinrich Balthasar, Johann Conrad, Johann Reinhard, Rudolf Heinrich und Magnus Reinhard Söhne Caspar Reinhardts ⁴⁶⁾. Von den letzteren starb Magnus Reinhard 1696 auf der Badenburg. Er war Oberstwachmeister bei den Kurmainzischen Truppen gewesen, und wurde auf Anordnung des Weilburger Konfistoriums als Abgefallener der evangelischen Kirche in der Stille beigefügt ⁴⁷⁾. Über seine Brüder ist nichts bekannt. Von ihren Vettern war der „Übereinnehmer“ Ludwig Balthasar Majoratsherr auf der Badenburg (1618—1693); ihm folgte sein Sohn Balthasar (1649—1694). Dessen Sohn war vielleicht der 1702 infolge einer Verwundung bei Landau gestorbene Ludwig Reinhard Balthasar, Leutnant

im Regiment des Generals von Schrautenbach. Georg Friedrich Balthasar, der jüngere Sohn Johann Balthasars, erscheint als hessischer Kammerjunker und Oberstwachmeister bei den Landreitern⁴⁸⁾; er starb 1694. Er war mit Maria Engel Freiin von Stein verheiratet, die Bergér die Inhaberin des Majorats auf der Badenburg von 1694 nennt⁴⁹⁾. Der Sohn aus dieser Ehe war der schon erwähnte hessische Generalleutnant Ludwig Balthasar von Schrautenbach (1655 bis 17. 12. 1738)⁵⁰⁾. Er erscheint 1686 als Hauptmann in der Leibgarde, die von 1691 an „Schrautenbachsches Regiment“ hieß, und war vom gleichen Jahr an Chef des Regiments, das später den Namen 1. Großh. hess. Infanterie-(Leibgarde-)Regiment Nr. 115 führte. 1693 wurde er Oberst, 1702 Generalmajor, 1716 Generalleutnant. Aus seiner Ehe mit Sophie Elisabeth von Geismar gingen vier Söhne und eine Tochter hervor. Gild hat in seiner hessischen Militär-Chronik von ihm geschrieben, er habe beinahe 50 Jahre lang „stets mit unvermindertem Ruhme gedient“. Da er als zweites Kind geboren wurde, könnte der im selben Regiment 1677 als Hauptmann stehende Ludwig von Weitolshausen gen. Schrautenbach, der 1684 als Major starb⁵¹⁾, sein ältester Bruder sein. Ob die weiter in der Offiziersliste des Regiments erwähnten Mitglieder der Familie⁵²⁾ etwa seine Söhne waren, ist nicht bekannt. Er war offenbar der letzte Besitzer der Badenburg. Im Wismarer Kirchenbuch werden wohl bis zum Jahre 1734 noch einige weitere Mitglieder der Familie genannt, aber nur ihre Namen sind bekannt, so daß sie nicht in die Geschlechterfolge aufgenommen werden können. Als letzter Mann erscheint dort der Fähnrich Ernst Gottfried Balthasar, der 1709 mit Juliane Dorothea von Wreden auf der Badenburg getraut wurde.

Aus dem mehrfach erwähnten Lehnbrief vom 13. August 1638 für die von Weitolshausen gen. Schrautenbach über die Badenburg⁵³⁾ ist leider nichts über die dazugehörigen Besitzungen, Rechte und Gerechtigkeiten zu ersehen, da nur von der Badenburg mit ihren „pertinentien“ die Rede ist. Aber vier andere Lehnbriefe⁵⁴⁾ gestatten einen Einblick in die sonstigen Besitzungen der Herren der Badenburg. Am 27. Mai 1638 werden sie mit Teilen des erledigten Lehens des Caspar Friedrich Schabe beliehen: ein Hof in Rittershausen, Haus und Hof in Staufenberg mit den Zubehörungen, ein Garten und eine Hofreite vor dem Altenstädter Tor in Staufenberg, die Mühle in Mainzlar mit den Zubehörungen, ferner Behtnteile und andere Gerechtigkeiten zu Gartshausen bei Frauenberg⁵⁵⁾, zu Albach, zu Einshausen⁵⁶⁾ und Lollar, aus der Vogtei Mainzlar. Aus dem

ehemaligen Rodenhaußischen Lehen erhalten sie am 28. Mai 1638 ein Burglehen zu Gießen, weiter Anteile an den Zehnten zu Leihgestern und Steinbach, fünfzehn Turnos Geldes, eine Gans und ein Huhn aus einem Steinbacher Gut, genannt „Rumpenhahmer Guth“, zwei Morgen Wiesen und Land zu Gießen, hinter dem Spital und den Rodenhaußischen Teil des Gerichts Kirchberg. Ebenfalls unter dem 28. Mai 1638 werden ihnen aus den freigewordenen Lehen der Rau von Holzhausen zu Nordel zugewiesen: die Güter und Zinse in Annerod, acht Gulden und drei Turnos Geldes als Burglehen zu Gießen und Wieseß, alle mit Thomas-Zins belegten Güter in dem ausgestorbenen Altenstruth⁵⁷⁾, ferner als Mannlehen den landgräflichen Hof zu Vollar und landgräfliches Gelände zu Reinhardshausen⁵⁸⁾, ein halbes Gut zu Ruttershausen, die Hälfte des Zehnten zu Wieseß, zwei Morgen Wiesen und den Heu- und Fruchtzehnten auf der Aue zwischen Bißberg und Ortenberg mit einer Hube Land, von elf Gütern zu Crummelbach⁵⁹⁾ je fünf Weißpfennige und ein Huhn, neun Turnos Geld von zwei Gütern zu Bobenhäusen, eine freie Hofreite in Stockheim, ein Gut in Eichelsachsen bei Nidda, genannt das Wiebelgut, mit Äckern, Wiesen, Wald usw. Am 20. November 1662 belehnt sie der Landgraf mit einigen heimgefallenen Lehen derer von Bellersheim: mit einer Fischerei zu Gießen, einem Zehntanteil zu Garbenteich und Inheiden mit Äckern und Wiesen, und zu Rüdenhausen⁶⁰⁾; schließlich mit vier Gulden Geld-Gülte in Verstadt.

Diese sicherlich unvollständige Übersicht über die Besitzungen derer von Weitolshausen gen. Schrautenbach kann ergänzt werden durch eine Jahresrechnung von 1657 aus dem Archiv der Gemeinde Wieseß⁶¹⁾. Danach gehörten zu den Einnahmen Abgaben über Wassernutzung in Gießen, von Bürgerhäusern, Gärten und Äckern und Wiesen um die Stadt, Zehnte und Zinse von Grundstücken in Wismar, Münzenberg, Glaubzahl, Vorsdorf, Rodheim/Horloff, Großen-Linden, Heuchelheim, Obbornhofen, Lückellinden, von Fruchtzehnten in einem Teil derselben Orte und in Garbenteich, Kleinlinden, Hausen, Volbertshausen, Wieseß, Gießen usw. Aus Großen-Linden, Akbach, Heuchelheim, Vollar u. a. waren als Abgabe von Gärten vierzehn Gänse zu liefern; ferner gehörten zu den Einnahmen 52¹/₈ Hahn und 39⁵/₈ Hühner. — Die Geldeinnahme betrug in diesem Jahr 371 fl. 13 alb.⁶²⁾; dabei ist zu beachten, daß dieser Summe 236 fl. 10 alb. an Forderungen gegenüberstanden, die „über allen ahngewandten Fleiß nicht hab können eingebracht werden“, wie es wohl oft vorgekommen ist.

Noch einmal wird zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Badenburg in einer Urkunde genannt: In dem am 29. Oktober 1718 vom Landgraf Ernst Ludwig für die Schenken zu Schweinsberg ausgestellten Lehensbrief⁶³⁾. Neben anderen Lehensstücken werden ihnen übertragen „item die Röder zu Gießen zu Wiske und zu der Badenburg“, also eine Abgabe von gerodeten Ländereien.

Von nun an schweigen die schriftlichen Quellen über das Schicksal der Badenburg.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts scheint der Verfall der Badenburg stark fortgeschritten zu sein. Da 1883 ihr Besitzer erklärte, kein Geld zur Erhaltung zu haben, der Mühlenbesitzer aber in der Baufähigkeit der Mauern eine Bedrohung seiner Arbeiter sah, sollte auf Anordnung des Kreisamts Gießen die Mauer nach der Lahn abgebrochen werden. Dem Eingreifen des Oberhessischen Geschichtsvereins⁶⁴⁾ und seiner Geldspende ist es zu verdanken, daß noch heute wenigstens ein paar stolze Reste der Badenburg einsam über der Lahn stehen, aus der eine ganze Reihe um ihre Heimat verdienter Männer hervorgegangen ist.

Anmerkungen

¹⁾ Weigand, Oberhess. Ortsnamen. In: Arch. f. Hess. Geschichte (N. S. G.) VII. S. 306.

²⁾ Striba, Regesten II (1849), Nr. 1539.

³⁾ [Bergér] in: Gießener Fam.-Blätter 1910, S. 282 f.

⁴⁾ Heber, Schottenkirchen im NKG. IX, S. 267, 265.

⁵⁾ Schnorr, in: Heimat im Bild 1930 S. 169 f; vergl. auch C. Spielmann, Geschichte von Nassau Teil 2 (1926) S. 98 ff.

⁶⁾ [Bergér], a. a. O. S. 283.

⁷⁾ Schnorr, a. a. O. S. 170.

⁸⁾ [Bergér], a. a. O. S. 283.

⁹⁾ [Joh. Herm. Diehlhelm], Denkw. und nützl. Antiquarius des Neckar-, Main-, Lahn- u. Mosel-Stroms (1740), S. 428.

¹⁰⁾ Vergl. Kraft, Geschichte von Gießen (1876) S. 267 f.

¹¹⁾ Büstungen, (1854) S. 285.

¹²⁾ Dieffenbach in: NKG. V., Nr. XIII, S. 71.

¹³⁾ Baur, Urkundenbuch d. Klosters Arnburg (1851) (N.H.B.) S. 713 f.

¹⁴⁾ a. a. O. S. 285.

¹⁵⁾ Landau, Rittergesellschaften in Hessen (1840) S. 49.

¹⁶⁾ Baur NHB. S. 714.

¹⁷⁾ Lindenstruth, Der Streit um d. Buseder Tal. In: Mitteilungen d. Oberhess. Geschichts-Vereins (N. D. G. B.) 19 (1911), S. 93 Anm. 6.

¹⁸⁾ Lindenstruth, a. a. O. S. 216.

¹⁹⁾ Memoriale u. spec. facti . . . in Sachen Eingeseß. d. Busfederthals. Weil. S. 148.

²⁰⁾ Eßtor, Al. Schriften Bd. I (1734) S. 230 ff.

²¹⁾ Ebda. Wenn es dort heißt: von Weitolshausen, so muß das ein Irrtum oder ein Verschreiben Eßtors sein.

²²⁾ Scriba, a. a. O. II, Nr. 2426.

²³⁾ Lindenstruth, a. a. O. 19 S. 231; dazu S. 93 Anm. 6.

²⁴⁾ Eßtor, a. a. O. I, S. 230.

²⁵⁾ Auch hier ist statt Weitolshausen: Weitershausen zu lesen.

²⁶⁾ Schenk zu Schweinsberg, Alt-Gießen in AÖG. N. F. 5 S. 245.

²⁷⁾ Schaab, Rostheim bei Mainz. In: AÖG. I, S. 371.

²⁸⁾ Klein, Urkunden. In: AÖG. III. Heft 2 Nr. X, S. 13.

²⁹⁾ Albrecht v. Boineburg-Lengsfeld, Die ehemal. Besitzungen d. Grafen u. Frhrn. v. Boineburg i. Großhagt. Hessen. In: AÖG. VIII. S. 44/45.

³⁰⁾ Wilh. Schmitt, Die Synode zu Homberg. (1926) S. 105 Anm. 14.

³¹⁾ In: Philipp d. Großmütige (Festschrift) (1904) S. 87 f.

³²⁾ F. R. Abicht, Der Kreis Wehlar III (1837), S. 122 verwechselt gleich Eßtor Weitershausen und Weitolshausen, wie übrigens auch [Vergér] und Schnorr. Seine Mutter war nach Abicht eine geb. Sobler von Salzungen. — Vergl. auch: Hans Glagau, Anna v. Hessen (1899) S. 165 f. und Schenk zu Schweinsberg, Das letzte Testament Ldgr. Wilh. II, (1876) S. 23 f.

³³⁾ Glagau, a. a. O. S. 167 Anm. 1.

³⁴⁾ Wilh. Schmitt, a. a. O. S. 105 Anm. 14; vergl. Ad. Sepding in: MÖG. N. F. 10, S. 79.

³⁵⁾ Lindenstruth, a. a. O. Bd. 18, S. 120.

³⁶⁾ Walther Landgraf Philipp v. Hessen gen. „Der Dritte“ oder auch „von Buxbach“. In: AÖG. XI, S. 281 f.

³⁷⁾ Walther, a. a. O. S. 277 ff.

³⁸⁾ Walther, a. a. O. S. 293. Wahrscheinlich Johann Balthasar, der Bruder Johann Wolfs; vergl. ebda. S. 321.

³⁹⁾ Walther, a. a. O. S. 308.

⁴⁰⁾ Ebda. S. 308 ff.

⁴¹⁾ Eßtor, a. a. O. I, S. 122—129, 230 ff.

⁴²⁾ Behhoff, Stadt u. Festung Gießen II. In: MÖG. N. F. 23, S. 2: 1611 wurde er Festungskommandant in Gießen.

⁴³⁾ Rau, Heinz., Gesch. d. Reichsstadt Wehlar (1928) S. 1 ff.

⁴⁴⁾ Ullmensstein, Gesch. d. Stadt Wehlar II, (1806), S. 96, 104, 129, 133/34; vergl. Karl Interthal, Die Reichsvogtei Wehlar (1928) S. 72.

⁴⁵⁾ Eßtor, a. a. O. S. 230 ff.

⁴⁶⁾ Ebda. S. 129.

⁴⁷⁾ [Vergér], a. a. O. (1910) S. 283; auch für das Folgende.

⁴⁸⁾ W. Grotefend in: Allg. Dt. Biographie, Bd. 54, S. 181.

⁴⁹⁾ a. a. O. S. 283.

⁵⁰⁾ Grotefend, a. a. O. S. 181—183; vergl. Frhr. Röder von Diersburg, Geschichte d. Inf. Regts. 115 (1899). S. 26—39, 498 ff. 547.

⁵¹⁾ Röder von Diersburg, a. a. O. S. 25, 498 (oben), 547.

⁵²⁾ Ebda. S. 547 f.

⁵³⁾ Eßtor, a. a. O. I, S. 230—33.

⁵⁴⁾ Ebda. S. 122—130.

⁵⁵⁾ Gemeint ist Bortshausen südlich von Marburg; s. Reimer, Hist. Ortslexikon f. Kurhessen. (1926) S. 57 f.

⁵⁶⁾ Ausgegangen. s. Wagner, Wüstungen (Oberhessen) (1854) S. 185 f.

⁵⁷⁾ Wagner, a. a. O. S. 174—177.

⁵⁸⁾ Laut freundlicher Mitteilung des Herrn Dr. L. C l e m m, dem ich für seine Mühe zu Dank verpflichtet bin, besitzt das Staatsarchiv zu Darmstadt entgegen W a g n e r s Hinweis (Wüstungen S. 177 Anm. 12) keine Lehnsurkunde von 1531. Die ersten Belehnungen über die hier genannten Stücke finden sich vielmehr im Lehnbuch Landgraf Ludwigs IV. von 1568 und in den Schrautenbachschen Lehnakten von 1571. Beide Urkunden sagen: „unser Gelände zu Reichartshausen“, das jährlich 7 Malter Frucht gibt. Es ist weder festzustellen, welcher Ort mit Reichartshausen noch mit Reinhardshausen gemeint ist. Herr Dr. C l e m m hält eine Verwechslung mit Reinhardshain nicht für wahrscheinlich, sondern eher mit Nuttershausen oder mit Heibertshausen.

⁵⁹⁾ (Cromelbach) Ausgegangen, s. Wagner, a. a. O. S. 248—251.

⁶⁰⁾ Ausgegangen, s. Wagner, a. a. O. S. 238 f.

⁶¹⁾ Bergér, in: Woch. beil. d. Darmst. Zeitung, 7. Jg. 1912, S. 46 f.

⁶²⁾ Unter den Einnahmen finden sich 2 Reichstaler für 1 Zentner 39 Pfund Tabak — offenbar auf der Badenburg gezogen —, denn er wurde an die Gießener Engel-Apothek verkauft, die damals allein zum Verkauf von Tabak berechtigt war. An Einfuhrsteuern in die Stadt wurden 15 alb. 6 pfenn. und für das Wiegen 1 alb. 5 pfenn. bezahlt.

⁶³⁾ Eßtor, a. a. O. I, S. 111—115.

⁶⁴⁾ Jahresber. d. Oberh. Ver. f. Localgesch. IV (1885) S. 94 f.